

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1140

Stiftung Dialog, Judith Frei, 4566 Halten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Judith Frei von der Stiftung Dialog ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt VisiunTalenteCamp03. Dieses Projekt will im Sommer 2003 50 Jugendlichen während einer Woche Gelegenheit geben, kreative Fähigkeiten zu entwickeln, an einem kreativen Prozess mitzuwirken und neue Möglichkeiten für ihre berufliche Laufbahn zu entdecken. Weiter will VisiunTalenteCamp 03 mit seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Bedeutung der kreativen Gestaltung der Wohn- und Arbeitswelten aufmerksam machen. Das Projekt stellt den Teilnehmern die Aufgabe, Ideen für die bauliche und betriebliche Umgestaltung ihrer Tagesstätte zu entwickeln, kritisch zu prüfen und Dritten zu präsentieren. Unterstützt werden sie dabei von Fachleuten aus den Bereichen Architektur und Kunst, Gastronomie, Multimedia, Mode und textiles Gestalten, Musik und Theater. Das VisiunTalenteCamp 03 ist ein Projekt der Stiftung Dialog. Diese hat im Jahr 2001 ein ähnliches Projekt mit Erfolg durchgeführt. Das Begegnungszentrum Altes Spital in Solothurn bietet als Durchführungsort eine gute Infrastruktur in einer anregenden Umgebung. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 78'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Dialog, Judith Frei, Halten, ist an das Projekt VisiunTalenteCamp03 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Stift.Dialog.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Stiftung Dialog, Judith Frei, Haus 35, Postfach 221, 4566 Halten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn